Medienbeobachtung AG

Aargauer Zeitung
12.10.2002

Auflage 7002
Ausgaben 300 /J.

1766
2132208

Erwin Kessler bei Couchepin abgeblitzt

Gretzenbach Bundesamt hat Aufsichtspflicht nicht verletzt

Erwin Kessler vom «Verein gegen Tierfabriken» (VgT) lässt nicht locker im Fall dessen, was er als «Hölle von Gretzenbach» bezeichnet. Gemeint ist damit der Landwirtschaftsbetrieb der Familie Tännler im ehemaligen Bally-Gut. Als Bestandteil gehört dazu auch eine bedeutende Schweinezucht, auf die es der VgT-Präsident besonders abgesehen hat. Nachdem Kessler in besagter Angelegenheit und in einem weiteren Fall in Kienberg über Jahre hinweg mit dem Veterinäramt des Kantons Solothurn im Clinch gelegen hatte (bis hin zu einer Disziplinarbeschwerde gegen den früheren Kantonstierarzt), nahm er später auch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ins Visier.

Diesem teilte der VgT-Präsident im Juli 2001 (kurz nachdem der Landwirtschaftsbetrieb einen Tag der offenen Tür durchgeführt hatte) mit, dass in der «Schweinefabrik Tännler» – so die Bezeichnung des VgT – die vorgeschriebene Stroheinstreu nach wie vor «systematisch fehlt». Diese Stroheinstreu gilt als Bedingung für besonders tierfreundliche Haltung (BTS) und damit für den Erhalt von Direktzahlungen. Da das BLW die Sache bloss mit einem Telefonat an Heinrich Tännler zu regeln versucht habe, reichte Kessler Aufsichtsbeschwerde ans Volkswirtschaftsdepartement (Bundesrat Couchepin) ein, die nun aber abgewiesen wurde. So bleibt Kessler, wie er selbst feststellt, «der einzige Störfaktor» in diesem Fall. *(atp)*